



STUD-BOOK DU CHEVAL DE SELLE LUXEMBOURGEOIS

A.S.B.L.

Membre de la Fédération des Stud-Books Luxembourgeois (FSL)

Member of the World Breeding Federation for Sport Horses (WBFSH)

www.studbook.lu

AN ALLE HENGST AUFZUECHTER / HALTER:

Hengstkörung am 12.März 2022 ab 10:00 Uhr in den Ecuries des Prés in L-3361-Leudelange, rue de Cessange.

I) ABLAUF:

Zur Durchführung der Hengstkörung möchten wir auf nachfolgende Punkte hinweisen.

- a) Erste Besichtigung auf festem Untergrund: Aufstellung, Schritt, Trab an der Hand.
- b) Zweite Besichtigung in der Halle: Aufstellung, Schritt und Trab an der Hand, Freilaufen und / oder Vorstellung unter dem Reiter (Dressur/Springen). **Es wird also kein Freispringen geben!** Was hat uns damals bewogen das Freispringen komplett aus dem Programm der Körung zu streichen? Vorrangig hatten wir die pferdegerechte Aufzucht vor Augen, weil so die Hengste nicht mehr zum 1. Juli als 2-jährige aufgestellt werden müssen, sondern erst 3-jährig, d.h. zu Anfang des nachfolgenden Jahres in den Körprozess eintreten.

II) KÖRAUFLAGEN:

1) Abstammungsnachweis

Ablichtung des Abstammungsnachweises. Mindestalter für die Körung 2022: dreijährig, d.h. geb. 2019
Abstammungsaufgabe: 4 volle Generationen beider Elternteile.

(Mutter Hauptstutbuch eingetragen/eintragungsfähig, alle Vatertiere Hengstbuch I eingetragen, Vater des Hengstes muss gekört sein bei einem Zuchtverband welches Mitglied der World Breeding Federation for Sport Horses (WBFSH) ist.

Falls der Hengst schon in einem Zuchtverband gekört ist, welcher Mitglied der WBFSH ist, so muss die erfolgte Körung durch diesen Verband nachgewiesen werden und ist dem Körantrag zuzufügen.

2) 3-jährige Hengste = geboren im Jahre 2019 (wahlweise)

Etappe 1: Röntgenbilder; Vorstellung an der Hand & Freilaufen; der Hengst bekommt ein Gutachten der Körkommission; der Hengst **wird hier nicht gekört**, und bekommt ggfs. eine Einladung zur **Etappe 2 (Februar 2023)**



STUD-BOOK DU CHEVAL DE SELLE LUXEMBOURGEOIS

A.S.B.L.

Membre de la Fédération des Stud-Books Luxembourgeois (FSL)

Member of the World Breeding Federation for Sport Horses (WBFSH)

www.studbook.lu

3) 4-jährige Hengste = Jahrgang 2018

Etappe 2: Röntgenbilder; Vorstellung an der Hand & Freilaufen und altersgerechter Leistungsnachweis unter dem Sattel. Der Hengst muss an einigen einleitenden Hindernissen seine Springfähigkeit und insbesondere seine Haltung und Verfügbarkeit (vor und nach dem Hindernis), sein Vermögen, sein Stil, sein Blut, seinen Willen, seinen Respekt und seine Intelligenz am Sprung demonstrieren. (Gamaschen an den Hinterbeinen sind nicht erlaubt, auch nicht in der Aufwärmphase.) Der Hengst wird eventuell **provisorisch gekört** und muss wiederum zur Etappe 3 vorgestellt werden (Februar 2023)

4) 5-jährige Hengste und älter = geboren im Jahre 2017 und früher

Etappe 3: Röntgenbilder; Nachweis von Turnierresultaten oder Leistungsprüfungsnachweis für Hengste; Vorstellung an der Hand & Freilaufen und altersgerechter Leistungsbeweis unter dem Sattel oder Leistungsprüfung für Hengste => der Hengst wird ggfs. **definitiv gekört**.

Falls bei Etappe 3 keine Turnier- oder Leistungsprüfungsergebnisse vorhanden sind, dann kann der Hengst **nur provisorisch für 1 Jahr gekört werden**: Er muss dann im Folgejahr (Februar 2023) zur Etappe 3 wiederkommen mit vorzulegenden Turnierresultaten oder Leistungsprüfungsnachweis => wird dann ggfs. **definitiv gekört**.

Also 3-jährige Hengste können nur in Etappe 1; 4-jährige nur in Etappe 2; und 5-jährige oder ältere Hengste nur in Etappe 3 antreten.

Nur in Etappe 3 wird definitiv gekört. Wenn kein Leistungsnachweis (Sport oder Hengstleistungsprüfung) spätestens bei Etappe 3 erbracht wurde, wird ggfs. nur provisorisch für 1 Jahr gekört, und der Hengst muss im Folgejahr Etappe 3 mit obligatorischem Leistungsnachweis wiederholen.

5) Für Vollbluthengste (xx) gilt als Mindestnorm ein GAG von 60 kg (Flachrennen) oder eine entsprechende andere Mindestleistungsmarke. Zur Überprüfung der Rittigkeit und der Einsatzbereitschaft unter dem Sattel, müssen diese Hengste sich bei der Körung einer intensiven Reiteignungsprüfung unter dem Reiter unterziehen.

6) Vorstellung mit Eisen

Hengste können mit normalen Eisen, d.h. glattem Beschlag ohne Stollen, vorgestellt werden.

7) Besitzverhältnis

Das klare Besitzverhältnis ist auf dem Körantragsformular einzutragen. Ebenfalls ist der genaue Deckstellenstandort des Hengstes schriftlich anzugeben. Die Art des Deckeinsatzes muss ebenfalls klar ersichtlich sein: **Natursprung, TG-Samen oder Frischsamenübertragung**.



STUD-BOOK DU CHEVAL DE SELLE LUXEMBOURGEOIS

A.S.B.L.

Membre de la Fédération des Stud-Books Luxembourgeois (FSL)

Member of the World Breeding Federation for Sport Horses (WBFSH)

www.studbook.lu

8) Blutgruppenbestimmung oder DNA

Eine schriftliche Einwilligung des Besitzers des Hengstes, dass unmittelbar am Körtermin, ein hierzu befähigter Beauftragter des Zuchtverbandes beim (vorläufig) gekörten Hengst eine Blutprobe zwecks Blutgruppenbestimmung oder DNA-Probe, vornimmt. Die Kosten der Blutbildbestimmung / DNA-Probe bei einem vom Zuchtverband vorgegebenen Institut, übernimmt der Körantragsteller.

9) Tierärztliche Bescheinigung

Eine tierärztliche Bescheinigung ausgestellt innerhalb von 6 Wochen vor dem Körtermin, durch einen Pferdepraktiker nach Wahl des Körantragstellers. (Dieses Attest muss ausschließlich nach dem zur Verfügung gestellten Muster erstellt werden).

Die Hengste müssen zwingend gegen Pferde-Influenza und Herpes Virus (EHV-1) geimpft sein. Der Impfpass ist mit dem Pferdepass bei der Körungsveranstaltung vorzuzeigen.

10) Röntgen

Für alle Hengste, welche der Körkommission im Jahre 2022 **zum ersten Mal** vorgestellt werden, **müssen** Röntgenbilder vorgelegt werden. Die Röntgenbilder dürfen zum Körtermin nicht älter als 6 Monate sein. Die Röntgen jener Hengste welche gekört / anerkannt werden, gehen automatisch in den Besitz des SCSL über. Die Röntgen der Hengste welche nicht gekört / anerkannt werden, werden an den Körantragsteller zurückgeschickt.

Wichtig: Zur Fertigung der Röntgenaufnahmen müssen die Hengste den Tierärzten ohne Eisen vorgestellt werden.

Eine Interpretation der Röntgenbilder wird durch Dr. Hanna Remans / Belgien vorgenommen. Hierbei wird aufgrund der Befunde eine Klassifizierung in 3 verschiedene Gruppen erfolgen.

11) Dopingkontrollen

Unser Verband wendet sich mit Entschiedenheit gegen das Doping der Hengste. Wir wollen nur dopingfreie Hengste in Luxemburg haben. Vor diesem Hintergrund werden wir Dopingkontrollen durchführen. Ein schriftliches Einverständnis des Besitzers, dass anlässlich des Körtermins, ein vom Zuchtverband beauftragter und von der FEI zugelassener Tierarzt, auf Wunsch der Körkommission, beim Hengst eine Dopingprobe gemäß den Regeln der Internationalen Reitsportföderation (FEI) abnehmen kann. Die Auswertung geschieht an dem für die FEI zuständigen Institut. Die Kosten der Entnahme und Auswertung übernimmt im Falle eines positiven Ergebnisses der Körantragsteller, im Falle eines negativen Befundes der Zuchtverband. Der Körantragsteller, nicht der Besitzer ist haftbar!



STUD-BOOK DU CHEVAL DE SELLE LUXEMBOURGEOIS

A.S.B.L.

Membre de la Fédération des Stud-Books Luxembourgeois (FSL)

Member of the World Breeding Federation for Sport Horses (WBFSH)

www.studbook.lu

12) Nenngeld

Jeder Körantragsteller muss bei **Einreichung der Körunterlagen, welche bis spätestens zum 28.02.2022 dem SCSL** zukommen müssen, ein Nenngeld überweisen auf das Konto des SCSL und zwar:

Banque Générale du Luxembourg, 50, Avenue J.F. Kennedy, L-2951 Luxembourg

Swift Code/ Code BIC: BGLLULL

IBAN: LU75 0030 3449 6466 0000

Das **Nenngeld** zur Vorstellung eines Hengstes zur Körung beträgt für jede erste Etappe **250.- €**, beziehungsweise **100.-€** für jede weitere Etappe.

13) Körantrag

Der angehängte Körantrag sowie die tierärztliche Bescheinigung und die Röntgenbilder sind bis spätestens den **28.02.2022** einzureichen.

Durch ihre Unterschriften erkennen der Besitzer sowie der Körantragsteller an, dass sie **alle** vorbenannten Auflagen annehmen und voll akzeptieren. Sollte auch nur **eine** der vorbezeichneten Auflagen zum Körtermin nicht erfüllt sein, so wird eine Begutachtung des Hengstes durch die Körkommission gegenstandslos.

III) VERSCHIEDENES:

Zur Verschönerung des Gesamtbildes sollen die Hengste eingeflochten sein. Die Vorsteller müssen eine weiße Hose und das grüne T-Shirt des SCSL bei der Vorstellung tragen.

HAFTUNG

Der Veranstalter (SCSL und Ecuries des Près) übernehmen keinerlei Haftung für Schäden, die in Verbindung mit der Vorstellung der Hengste an Menschen, Tieren und/oder Sachen entstehen. Der Besitzer / Beschicker haftet für eventuellen Schaden, den sein Hengst Dritten zugeführt hat.

Luxemburg, im Dezember 2021

gez.: André NEPPER, Präsident

Die Körunterlagen müssen bis spätestens den 28 Februar 2022 an Eric LANNERS Vize-Präsident des SCSL, 70, route d'Echternach, L-6212 CONSDORF eingereicht werden (Tel.: 00352 – 691 253 907)